

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Jörn Jakob Schultze-Berndt (CDU)**

vom 07. Mai 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Mai 2020)

zum Thema:

**Solar City**

und **Antwort** vom 26. Mai 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Mai 2020)

Senatsverwaltung für Wirtschaft,  
Energie und Betriebe

Herrn Abgeordneten Jörn Jakob Schultze-Berndt (CDU)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23 419  
vom 07. Mai 2020  
über Solar City

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Bundesratsinitiativen hat das Land Berlin im Bereich Photovoltaik und Solarthermie seit 2019 bis heute im Bundesrat eingebracht, mit dem Ziel, die Stromerzeugung über den eigenen Bedarf hinaus administrativ zu vereinfachen?

Zu 1.: Zur besseren Einordnung wird über den abgefragten Zeitraum hinaus berichtet. Außerdem werden im Folgenden nicht nur Bundesratsinitiativen im engeren Sinne dargestellt, sondern auch weitere Instrumente wie etwa Änderungsanträge.

Im August 2018 brachte Berlin gemeinsam mit Thüringen den Entschließungsantrag „Urbane Zentren in die Energiewende einbeziehen“ (BR-Drs. 402/18) in den Bundesrat ein. Dieser wurde im Oktober 2018 beschlossen. Mit der Initiative wurde die Bundesregierung unter anderem aufgefordert, eine Klarstellung zur Zulässigkeit von Quartiersstromkonzepten im Mieterstrommodell des EEG, die Anhebung der Anlagengrößenbeschränkung für Mieterstromprojekte, die Anhebung der De-Minimis-Grenze für die Direktvermarktungspflicht aus Mieterstromanlagen, die Ermöglichung von Mieterstrom auf Gewerbeimmobilien und die Einführung von Bagatellgrenzen und Erleichterungen bei messtechnischen Anforderungen insbesondere bei Mieterstrommodellen umzusetzen. Mit Beschluss des Entschließungsantrages wurde die Bundesregierung gebeten, frühzeitig gemeinsam mit den Ländern und der Branche Erkenntnisse aus dem gem. § 99 Erneuerbare-Energien-Gesetz (2017) vorgesehenen Mieterstrombericht zu erarbeiten, um weitere bürokratische Hemmnisse zu beseitigen.

Im Entwurf des „Gesetzes zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes, des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes, des Energiewirtschaftsgesetzes und weiterer energierechtlicher Vorschriften“ (Energiesammelgesetz) wurde keine dieser Forderungen aufgegriffen. Im November 2018 hat Berlin verschiedene Änderungsanträge zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für dezentrale solare Erzeugungsanlagen eingebracht, die in die Stellungnahme des Bundesrates zum Entwurf des Energiesammelgesetzes eingegangen sind. Auch hier wurden unter anderem das Hemmnis der Definition der Anlagengröße, die fehlende Klarstellung des Kundenan-

lagen-Begriffes und die De-Minimis-Grenze für Direktvermarktung aufgegriffen. Eine Umsetzung durch die Bundesregierung erfolgte erneut nicht.

Im August 2019 richtete die Senatorin für Wirtschaft, Energie und Betriebe gemeinsam mit weiteren Ministerinnen und Ministern bzw. Senatorinnen und Senatoren für Energie ein Schreiben an Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier, mit dem an die oben genannten Forderungen erinnert sowie weitere dringende Handlungsbedarfe im Hinblick auf den Solarausbau benannt wurden.

Im September 2019 wurde der gem. § 99 Erneuerbare-Energien-Gesetz (2017) von der Bundesregierung in Auftrag gegebene Mieterstrombericht veröffentlicht. Im Rahmen der Behandlung des Mieterstromberichtes im Bundesrat brachte Berlin im Oktober 2019 gemeinsam mit Nordrhein-Westfalen einen Entschließungsantrag ein, in dem die Bundesregierung unter anderem aufgefordert wird, zeitnah die vom Bundeswirtschaftsminister für 2019 angekündigte Novelle des Mieterstroms umzusetzen und dabei die im Evaluierungsbericht benannten Nachbesserungsbedarfe aufzugreifen. Die Vorlage wurde im November 2019 im Bundesrat angenommen.

Im Zuge der Befassung des „Entwurfs eines Gesetzes zur Reduzierung und zur Beendigung der Kohleverstromung und zur Änderung weiterer Gesetze“ (Kohleausstiegsgesetz) im Bundesrat hat Berlin im Februar 2020 unter anderem einen Änderungsantrag zur Abschaffung des 52-GW-Ausbaudeckels für Photovoltaik und zur Anpassung des atmenden Deckels für PV-Aufdachanlagen eingebracht, der Eingang in die Stellungnahme des Bundesrates zum Kohleausstiegsgesetz fand.

Im Rahmen der Amtschefkonferenz der Wirtschaftsministerkonferenz am 28. Mai 2020 hat Berlin das Thema „Novelle des Mieterstromgesetzes und Verbesserungen der Rahmenbedingungen dezentraler Energieversorgung“ zur Beratung angemeldet und einen Beschlussvorschlag eingebracht, mit dem der Entwurf einer Novelle der Mieterstromregelungen noch im ersten Halbjahr 2020 gefordert wird.

Im Erstellungsprozess des Masterplans Solarcity wurde von den Mitgliedern des Expertenkreises verdeutlicht, dass die Verbesserung der bundesrechtlichen Rahmenbedingungen essentiell für einen Ausbau der Solarenergie ist. Entsprechend wird das Land Berlin auch künftig die Einflussmöglichkeiten, die sich über den Bundesrat ergeben, wahrnehmen und für die Abschaffung von Hemmnissen und die Verbesserung von Rahmenbedingungen eintreten.

Berlin, den 26. Mai 2020

In Vertretung

Christian R i c k e r t s

.....  
Senatsverwaltung für Wirtschaft,  
Energie und Betriebe